Pestalozzi-Preise

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schatzkästlein : Pestalozzi-Kalender**

Band (Jahr): **- (1934)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

PESTALOZZI-PREISE

Wert Fr. 15 000 **Jahrgang 1934**

für die besten Arbeiten in den Pestalozzi-Wettbewerben.

A. 50 silberne Zenith-Präzisionsuhren.

Wenn wir als erste Preise für die Teilnehmer an unsern Wettbewerben Zenith-Uhren wählten, so geschah es in der Absicht, den Gewinnern ein wertvolles Andenken zu geben, das zugleich ihr treuer Begleiter auf Lebenszeit sein wird. Die Zenith-Uhren sind als erstklassiges Schweizerfabrikat anerkannt und mit den höchsten Auszeichnungen bedacht worden. Wir erwähnen dies, damit die Gewinner wissen, dass sie als Preis ein Kunstwerk erhalten, welches sie auch als solches schätzen und behandeln sollen.

B. Eine Anzahl Swan-Selbstfüllfedern.

Die Swan-Füllfeder ist ein ideales Schreibgerät, das dem Besitzer jahrzehntelang vorzügliche Dienste leistet; wir haben sie deshalb als weitern ersten Preis bestimmt.

C. Bücher, Villars-Schokolade und andere Geschenke.

Allgemeine Bedingungen für die Wettbewerbe.

1. Genauigkeit. Nur Arbeiten, die genau unsern Vorschriften entsprechen (wir erwähnen besonders das Aufkleben der Kontrollmarke, siehe Seite 157, und die Angabe des Alters), werden zu den Preiswettbewerben zugelassen.

2. Zeit der Einsendung. Die Sendung soll spätestens Ende Juni 1934 im Besitze des „Pestalozziverlages Kaiser & Co. A.-G. Bern" sein.

3. Teilnahme an verschiedenen Wettbewerben: Der Kalenderbesitzer, der an verschiedenen Wettbewerben teilnimmt, soll seine Arbeiten zusammen einsenden, damit die Kontrollmarke für alle gilt. Jede Arbeit soll Name, Adresse und Altersangabe des Einsenders enthalten; dazu ist anzugeben, an welchen Wettbewerben der Einsender sonst noch teilnimmt; denn seine Einsendung wird geteilt und jede Arbeit zu dem betreffenden Wettbewerb gelegt. Deshalb dürfen auf ein u. demselben Blatt auch nicht Arbeiten für verschiedene Wettbewerbe

Marke Zenith, Herrenuhr, Ladenpreis Fr. 64. Damen - Armbanduhr, Ladenpreis Fr. 93.—. (Siehe Seiten 165—168.)

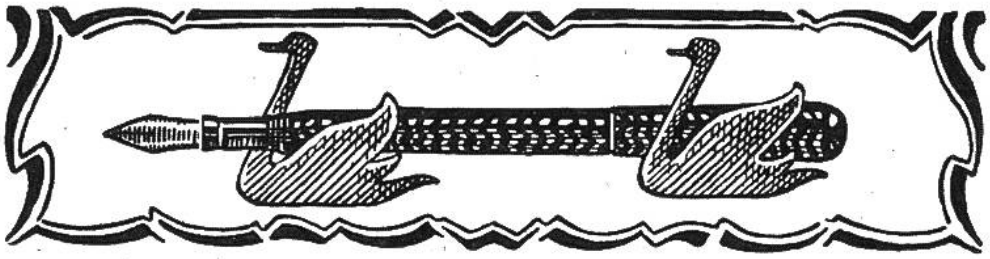

Als Ansporn für die Teilnehmer an den Wettbewerben setzen wir dieses Jahr eine Anzahl Swan - Selbstfüllfedern aus.

stehen, sondern jede Teilnahme an einem Wettbewerb muss ein für sich behandeltes Ganzes sein. Es wird keinem Kalenderbesitzer mehr als ein Preis in einem Jahr zuerkannt. Teilnehmer an verschiedenen Wettbewerben erhalten bei genügender Leistung für diejenige Arbeit einen Preis, mit der sie das beste Resultat erzielt haben.

4. Der Pestalozziverlag wird Eigentümer der eingesandten Arbeiten. Durch die Beteiligung an den Wettbewerben werden die eingesandten Arbeiten mit allen Urheberrechten Eigentum der Verleger des Pestalozzikalenders. Gutes wird zu Ausstellungszwecken aufbewahrt oder anderswie verwendet, Minderwertiges vernichtet. Selbst bei Einsendung des Portos ist es uns viel zu zeitraubend, einzelne Arbeiten aus den vielen tausend eingelangten hervorzusuchen.

5. Selbständige Arbeit. Es ist strengste Ehrenpflicht der Einsender, nur selbständig ausgeführte Arbeiten einzusenden; es sei denn, dass wir fremde Hilfe ausdrücklich gestatten. Von Widerhandlungen setzen wir Eltern und Lehrer in Kenntnis.

6. Das Preisgericht wird vom Pestalozziverlag eingesetzt. Es urteilt nach freier Überzeugung und bestem Wissen. Sein Entscheid ist endgültig. Bei der grossen Anzahl Einsendungen ist es uns nicht möglich, das Urteil des Preisgerichtes über eine Wettbewerb-Arbeit zu begründen.

7. Preisverteilung. Die Herausgeber des Pestalozzikalenders behalten sich vor, je nach Beteiligung und Leistung, die Preise nach ihrem Gutfinden auf die verschiedenen Wettbewerbe zu verteilen.

8. Ausländische Wettbewerber, denen das Preisgericht eine Auszeichnung zuspricht, erhalten nur die betreffende Urkunde als Drucksache zugesandt, nicht aber einen Naturalpreis. Es geschieht dies, um unkontrollierbare Reklamationen wegen Nichterhalten von Preisen zu vermeiden.

9. Zustellung der Preise. Die Preise werden den Gewinnern nach Erscheinen des neuen Jahrganges zugestellt. Wer leer ausging, möge sich nicht verdriessen lassen, sondern versuchen, das nächste Mal in eine vordere Reihe zu kommen.

10. Veröffentlichung der Resultate. Es werden nur die Gewinner erster Preise im Schatzkästlein mit Namen aufgeführt, da sonst zu viel Platz für nützlichen Text verloren ginge.